

Infoblatt | BG Biotechnologie

Information über das Berufliche Gymnasium Biotechnologie

Ausbildungsgang BG + Biologisch-Technische-Assistenz

1. Bildungsziel

Das Berufliche Gymnasium Biotechnologie bietet als **Doppelqualifizierung** die Möglichkeit, die **Allgemeine Hochschulreife** (Abitur) zu erlangen; gleichzeitig wird ein staatlich-anerkannter **Berufsabschluss** in **Biologisch-technischer Assistenz (BTA)** erreicht.

Das **Abitur** am Beruflichen Gymnasium ist dem Abitur an allgemeinbildenden Schulen gleichwertig.

2. Voraussetzungen für die Aufnahme

In das Berufliche Gymnasium werden Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen, die **eine** der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- deren Noten im Abschlusszeugnis des durch Prüfung erworbenen Mittleren Schulabschlusses (MSA)
 - in nicht mehr als einem Fach schlechter als „befriedigend“ sind
 - **und** in keinem Fach „mangelhaft“ oder ungenügend sind
 - **und** einen Schnitt von mindestens „befriedigend“ in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch haben.

oder

- die auf einer Gemeinschaftsschule oder einem Gymnasium die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe erreicht haben.

oder

- die im Rahmen einer abgeschlossenen Berufsausbildung
 - den mittleren Schulabschluss erworben haben
 - **und** im Abschlusszeugnis in nicht mehr als einem Fach schlechter als „befriedigend“ **und** in keinem Fach „mangelhaft“ od. ungenügend sind
 - **und** einen Schnitt von mindestens „befriedigend“ in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch haben.

oder

- für die die Klassenkonferenz der abgebenden Schule den Übergang in die gymnasiale Oberstufe befürwortet. Dies kann formlos oder per Formular (bei uns erhältlich) geschehen. Bei dieser Möglichkeit muss der Mittlere Schulabschluss mit einem Schnitt von

mindestens „befriedigend“ über alle Fächer erreicht worden sein.

Für den Fall, dass mehr Bewerber als Schulplätze vorhanden sind, erfolgt die Aufnahme nach Notendurchschnitt des MSA; bei abgeschlossener Berufsausbildung wird der Schnitt um 0,5 verbessert. Dieser Bonus wird nicht gewährt, wenn der MSA durch die Ausbildung erreicht wurde oder im Abschlusszeugnis mehr als eine Note schlechter als „befriedigend“ ist.



Pixabay.com

3. Dauer der Ausbildung

Jahr	Phase	Abschluss
1	Berufsbezogene Phase	
2	Einführungsphase	
3	Qualifikationsphase 1	Fachhochschulreife Berufsabschluss BTA
4	Qualifikationsphase 2	Allgemeine Hochschulreife

Für Schülerinnen/Schüler, die nach der 9. Klasse G8 zu uns kommen, wird der MSA nach dem 1. Jahr ohne Prüfung erreicht.

4. Unterrichtsfächer

Jahr	durchgängig	nicht durchgängig
1	Biotechnologie	Berufliche Informatik 2. Fremdsprache (SPN, FRN, DÄN, TRK)
2	Biologie, Chemie,	
3	Mat, Deu, Eng,	
4	Gemeinschaftskunde,	



	Wirtschaftslehre, Sport	Religion/Philosophie Kunst/Literatur
--	----------------------------	---

5. Abiturprüfungsfächer

Prüfung	Fach
schriftlich	1. Biotechnologie
	2. Biologie
	3. Deutsch
	4. Englisch
mündlich	Wirtschaftslehre oder Gemeinschaftskunde

6. Kosten

- Der Besuch des Beruflichen Gymnasiums ist generell schulgeldfrei.
- Lehrbücher werden kostenlos ausgeliehen.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine kostenlose Version von MS Office 365.
- Es können Kosten anfallen für:
 - Besichtigungen, Exkursionen
 - Lektüren
 - freiwillige zusätzliche Sprachreisen
- In der letzten Jahrgangsstufe findet i.d.R. eine verpflichtende Studienfahrt statt.
- Ein eigenes Gerät (Laptop/Tablet/Notebook) wird vorausgesetzt, kann auf Antrag auch bei der Schule ausgeliehen werden.
- Förderung für den Schulbesuch nach: Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) unter bestimmten Voraussetzungen. Antragsformulare sind beim zuständigen Ausbildungsförderungsamt erhältlich (Gemeinde/Stadt oder Kreis).

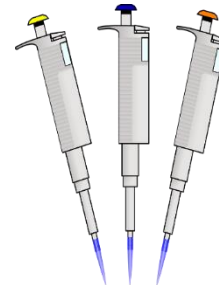
7. Anmeldung

Anmeldungen werden an die zentrale Bewerbungsstelle, RBZ-Büro, Brachenfelder Str. 45, 24534 Neumünster gesandt. Dem Anmeldeformular sind folgende Unterlagen beizufügen:

- tabellarischer, vollständiger und unterschriebener Lebenslauf,
- beglaubigte Fotokopie des Mittleren Schulabschlusses,
- Abschlusszeugnis (Liegt dies noch nicht vor, so ist das letzte Halbjahreszeugnis vorzulegen und das Abschlusszeugnis bis zu den Sommerferien nachzureichen. Ansonsten ist die endgültige Aufnahme nicht möglich.)
- Bei Bewerbung mit dem Halbjahreszeugnis der 10. Klasse wird auch eine beglaubigte Kopie des Ganzjahreszeugnisses der 9. Klasse benötigt.
- ggf. eine beglaubigte Fotokopie des Berufsschulabschlusszeugnisses und des Zeugnisses über den Ausbildungsabschluss.

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen können nicht zurückgesendet werden, sie können nach Abschluss des Verfahrens abgeholt werden. Bitte auf Bewerbungsmappen, Schnellhefter, Prospekthüllen o.ä. verzichten.

Es sind nur vollständige Unterlagen einzureichen. Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet. Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch nicht alle Schulplätze vergeben sind.



Pixabay.com

